



Niederschrift

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderats Tiefenbach am **8. Juli 2021** in Tiefenbach.

Der Vorsitzende, erster Bürgermeister Christian Fürst, erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest. Einwände gegen die vorliegende Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Folgende Gemeinderatsmitglieder sind bei der Sitzung anwesend:

Name, Vorname	
1. Bürgermeister Christian Fürst, CSU	anwesend
Armin Mayrhofer, CSU	anwesend
Josef Sattler, CSU	anwesend
Richard Roßgoderer, CSU	anwesend
Anna-Lena Fürst, CSU	anwesend
Tobias Königseder, CSU	anwesend
Johannes Regner, CSU	anwesend
Sabine Zittelsperger, CSU	anwesend
Florian Schwarzbauer, Unsere Zukunft	anwesend
Manfred Bründl, Unsere Zukunft	anwesend
2. Bürgermeister Uwe Urtel, parteilos	anwesend
Johann Kirchberger, Bürgerliche Wähler	anwesend
3. Bürgermeister Johann Höller, Bürgerliche Wähler	anwesend
Bruno Gottschaller, Bürgerliche Wähler	entschuldigt
Josef Fehrer, FWG	anwesend
Johannes Unholzer, FWG	entschuldigt
Susanne Mayerhofer, Bündnis 90/ Die Grünen	anwesend
Christina Roßgoderer, Bündnis 90/ Die Grünen	entschuldigt
Ewald Schmatz, Bündnis 90/ Die Grünen	anwesend
Michael Fürst, SPD	anwesend
Alfred Gimpl, SPD	anwesend

Anzahl der Zuhörer: - 1 -

Vertreter der Presse: Johann Schauer

69. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 9. Juni 2021.

Beschluss:

Der Vorsitzende lässt über die Genehmigung der Niederschrift vom 9. Juni 2021 abstimmen.

**Abstimmung: 18 : 0
(ohne Bruno Gottschaller,
Johannes Unholzer,
Christina Roßgoderer)**

70. Bericht über den Vollzug der gefassten Beschlüsse der Sitzung des Gemeinderats vom 9. Juni 2021.

Die anwesenden Gemeinderatsmitglieder werden durch den Geschäftsleiter Anton Mayrhofer über den Vollzug der gefassten Beschlüsse der öffentlichen Sitzung vom 9. Juni 2021 informiert.

71. Auftragsvergabe für die Erneuerung einer Druckleitung zwischen der Dreiburgenstraße und der Kafferdinger Straße in Kirchberg vorm Wald sowie Neubau eines Regenwasserkanals in Unterjacking nach durchgeführter öffentlicher Ausschreibung.

Vom Vorsitzenden wird die nachfolgende Sachverhaltsdarstellung mit eigenen Worten erläutert.

Sachverhaltsdarstellung und Beschluss

Für die geplante Maßnahme ist folgender Zeitplan erarbeitet worden:

- Ex-ante Veröffentlichung am: 12.05.2021
- Versand der Ausschreibungsunterlagen: 21.05.2021 (Freitag)
- Submission: 11.06.2021 — 11:00 Uhr, Rathaus Tiefenbach
(3 Wochen)
- Vergabevorschlag: 18.06.2021
- Bindefrist der Angebote bis: 23.07.2021
- Baubeginn: Juli/August 2021
- Fertigstellung Asphaltarbeiten bis: 29.10.2021
- Fertigstellung der Bauleistungen bis: 31.12.2021

Angeforderte Angebote:	10
Abgegebene Angebote:	6
Kostenberechnung Unterjacking:	194.000,00 €/brutto
Kostenberechnung Kafferdinger Straße:	81.000,00 €/brutto
Kostenberechnung gesamt:	275.000,00 €/brutto
Günstigster Bieter:	Sommer Tiefbau, Wegscheid
Angebotssumme:	203.272,88 €/brutto
Differenz Angebotssumme/Kostenberechnung:	- 71.727,12 €/brutto
nächster	349.650,01 €/brutto
höchster	519.756,41 €/brutto

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Beschluss, dass der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Sommer, Wegscheid mit einer Auftragssumme in Höhe von 203.272,88 € vergeben wird.

**Abstimmung: 18 : 0
(ohne Bruno Gottschaller,
Johannes Unholzer,
Christina Roßgoderer)**

72. Errichtung eines Gehwegs in Irring – Genehmigung der Baudurchführungsvereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Passau.

Der Vorsitzende erläutert eingangs kurz die nachfolgende Sachverhaltsdarstellung.

Sachverhaltsdarstellung

Für die Durchführung der o.g. Baumaßnahme wurde bereits eine Vereinbarung mit der Stadt Passau geschlossen. Die Abwicklung der gesamten Baumaßnahme ist bereits von der Gemeinde Tiefenbach auf Stadt Passau übertragen worden. Für Baumaßnahmen an einer Staatsstraße ist der Abschluss einer Baudurchführungsvereinbarung mit dem zuständigen Straßenbaulastträger erforderlich. Der Straßenbaulastträger für die Staatsstraße 2125 ist das Staatliche Bauamt Passau. Da die Baumaßnahme auch das Hoheitsgebiet der Gemeinde Tiefenbach betrifft, muss auch die Gemeinde die entsprechende Vereinbarung mitunterzeichnen.

Baudurchführungsvereinbarung

Vom Geschäftsleiter wird erläutert, dass die Baudurchführungsvereinbarung auch in der Stadt Passau zur Unterschrift vorliegt und dass das entsprechende Gremium in der kommenden Woche eine Beratung darüber durchführt. Die Stadtverwaltung hat bereits vorab mitgeteilt, dass es keine Veränderungen der Vereinbarung gibt. Im Anschluss wird kurz auf die wichtigsten Regelungen eingegangen.

Diese lauten wie folgt:

Straßenmarkierung

Die Vergabe und Ausführung der Markierung der St 2125 erfolgt durch die Straßenbauverwaltung. Entstehende Kosten werden der Gemeinde Tiefenbach und der Stadt Passau zuzüglich 10 % Verwaltungskosten in Rechnung gestellt.

Kosten

Sämtliche Kosten der Maßnahme werden durch den Vorhabensträger (Gemeinde Tiefenbach und Stadt Passau) getragen.

Grunderwerb

Die Kosten des Grunderwerbs einschließlich der Kosten für Versetzen von Zäunen, Herstellung von Sockelmauern, Entschädigung von Straßenanliegern und Drittbeteiligten usw. sowie die Kosten für Beurkundung, Pfandfreigabe, Vermessung und Vermarkung werden von der Gemeinde getragen. Die grundbuchamtlichen Vollzugskosten trägt die Gemeinde. Die Vermessung wird von der Gemeinde beantragt. Die amtliche Vermessung und Vermarkung ist unter Beteiligung der Straßenbauverwaltung durchzuführen. Fahrbahn und Gehweg sind durch eine gesonderte bzw. zusätzliche Grenze abzumarken.

Straßenbeleuchtung

Entgegen der letzten Kostenberechnung vor der Ausschreibung ist die Errichtung einer Straßenbeleuchtungsanlage nicht vorgesehen.

Straßenbaulast nach Fertigstellung

Die Straßenbaulast wird in einer gesonderten Vereinbarung zwischen der Straßenbauverwaltung und der Gemeinde Tiefenbach bzw. der Stadt Passau geregelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Abschluss der Baudurchführungsvereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt und der Stadt Passau.

**Abstimmung: 17 : 1
(ohne Bruno Gottschaller,
Johannes Unholzer,
Christina Roßgoderer)**

73. Errichtung eines Gehwegs in Irring – Genehmigung der Baulast- und Entwässerungsvereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Passau.

Der Geschäftsleiter Anton Mayrhofer erläutert eingangs kurz die nachfolgende Sachverhaltsdarstellung.

Sachverhaltsdarstellung

Für die Benutzung der Straßenentwässerung der Gemeinde sowie für den Unterhalt des Gehweges ist eine Vereinbarung mit dem Straßenbaulastträger (Staatliches Bauamt Passau) erforderlich. Für die Herstellung und den Unterhalt der Straßenentwässerung beteiligt sich das Staatliche Bauamt mit einer Pauschale. Die zu erstattenden Pauschalen sind in den Ortsdurchfahrtsrichtlinien (Nr. 14) geregelt. Für zu erneuernde Leitungen sowie für die zu erneuernden Straßeneinläufe wird die Restnutzungsdauer der alten Leitung für die Entschädigung anteilig angerechnet. Für die restliche Straßenentwässerung sowie für einen neuen Sinkkasten (SK) werden die Entschädigungen nach den Ortsdurchfahrtsrichtlinien erstattet. Insgesamt erhält die Gemeinde eine Entschädigung in Höhe von 26.315,42 €.

Vom Teilstück von der Flur-Nr. 2815, Gemarkung Kirchberg bis zur Einmündung Donaublick (Flur-Nr. 2817/8, Gemarkung Kirchberg) gibt es bereits eine Vereinbarung aus dem Jahr 1995. In diesem Teilstück wird eine Leitung mit einer Länge von 18 m erneuert. Ab der Einmündung Donaublick (Flur-Nr. 2817/2, Gemarkung Kirchberg) bis zur Gemeindegrenze nach Passau wird der bestehende Straßengraben verrohrt und entsprechend auch die vorhandenen Sinkkästen erneuert. Für eine funktionierende Entwässerung ist die Errichtung eines neuen Sinkkastens (SK 4) erforderlich.

Die Unterhaltsverpflichtung für die Entwässerungseinrichtung liegt bei der Gemeinde (§ 5). Für den neuen Gehweg liegt die Straßenbaulast (§ 6) nach Abschluss der Bauarbeiten bei der Gemeinde Tiefenbach.

Baulast- und Entwässerungsvereinbarung

Die wichtigsten Regelungen der Baulast- und Entwässerungsvereinbarung werden dem Gemeinderat im Anschluss kurz erläutert.

Diese lauten wie folgt:

Baukostenbeteiligung Entwässerung

Die Straßenbauverwaltung beteiligt sich an den Kosten des Baus und der laufenden Unterhaltung der gemeindlichen Entwässerungseinrichtungen. Die Kostenbeteiligung bemisst sich nach der Anzahl der zu entwässernden laufenden Straßenmeter beziehungsweise der berücksichtigungsfähigen zu entwässernden Fahrbahnen und nach den gemeindlichen Aufwendungen für die Herstellung der Straßeneinläufe. Der einmalige Kostenbeitrag zu Gunsten der Gemeinde beträgt 26.315,42 €.

Einleitung Straßenabwasser

Die Gemeinde verpflichtet sich unwiderruflich, das Straßenabwasser für diesen Bereich unentgeltlich in die Kanalisation aufzunehmen und schadlos abzuführen sowie die Kanalisationsanlage einschließlich der Kontrollschächte, der Einlaufschächte und der Zuleitung zum Kanal ordnungsgemäß zu unterhalten. Diese Verpflichtung umfasst nicht die Erneuerung der Anlage, wenn sie abgängig ist.

Baulast nach Fertigstellung

Die Gemeinde übernimmt die Bau- und Unterhaltungslast für den Gehweg im Zuge der Staatsstraße und alles Dahinterliegende. Zum Gehweg gehören Richtung Staatsstraße der Bordstein und außer Orts 50 cm Sicherheitsstreifen. Der Bordstein stellt die Baulastgrenze dar. Die Baulast für die Brückenbauwerke verbleiben beim Staatlichen Bauamt Passau.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Abschluss der Baulast- und Entwässerungsvereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Passau.

**Abstimmung: 17 : 1
(ohne Bruno Gottschaller,
Johannes Unholzer,
Christina Roßgoderer)**

74. Aktuelle Informationen des ersten Bürgermeisters.

Sendemast Telefonica

Es wird informiert, dass ein Schreiben der Telefonica in der Verwaltung eingegangen ist. Dabei teilt die Telefonica mit, dass der bestehende Funkmast in Lohhof auf „5G – Technik“ aufgerüstet wird.

Patengemeinde Zellingen

Es wird informiert, dass ein Telefongespräch mit dem amtierenden Bürgermeister Wohlfart aus Zellingen stattgefunden hat. Er lässt dem Gemeinderat schöne Grüße ausrichten.

Ehrungen für Auszeichnungen im Ehrenamt

Es wird informiert, dass die Gemeinderatsmitglieder Josef Sattler, Armin Mayrhofer und Hans Kirchberger für verdienstvolles Wirken in der kommunalen Selbstverwaltung mit der Dankurkunde des Freistaates Bayern ausgezeichnet worden sind. Die Dankurkunden wurden vom Landrat Raimund Kneidinger überreicht. Voraussetzung für diese Ehrung ist eine Tätigkeit von mindestens 18 Jahre im Gemeinderat. Alle drei geehrten sind seit 2002 Mitglieder des Gemeinderats.

Ehrungen von ausgeschiedenen Gemeinderatsmitgliedern und Ehrenbürgern

Der Termin für die Ehrungen wurde auf Samstag, den 31. Juli 2021, 10.00 Uhr verschoben. Die Veranstaltung findet in der Alfons-Linder-Schule Tiefenbach statt.

75. Anfragen an den ersten Bürgermeister.

Susanne Mayerhofer

Es wird angefragt, warum der Illtalwanderweg bei den Instandsetzungsarbeiten verbreitert worden ist. Vom Vorsitzenden wird geantwortet, dass der bestehende Wanderweg aufgrund Beschädigungen durch Waldarbeiten und Unwettern von der Oberilzmühle bis nach Ruderting durch den Bauhof in Abschnitten in Stand gesetzt werden. Die Arbeiten wurden mit der unteren Naturschutzbehörde und den Staatsforsten abgestimmt. Am Uferstreifen wurden aus Naturschutzgründen keine Arbeiten durchgeführt. Die Kosten sind über den Haushaltsansatz für den Unterhalt von Wanderwegen gedeckt.

Tobias Königseder

Es wird angefragt, ob es möglich wäre im Freibad Haselbach eine Kartenzahlung zu ermöglichen. Der Geschäftsleiter Anton Mayrhofer teilt mit, dass der Vertrag vor Beginn der Badesaison abgeschlossen worden ist. Aufgrund der Wiedereröffnungen nach dem Lockdown ist die Nachfrage für EC-Kartengeräte so angestiegen, dass das bestellte Gerät leider noch nicht geliefert worden ist.

Tiefenbach, 2021-07-09

Der Vorsitzende:

gez.

Christian Fürst,
1. Bürgermeister

Der Protokollführer:

gez.

Anton Mayrhofer,
Geschäftsleiter